

6.3. Soziale Sicherung der Land- und Forstwirtschaft

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) führt die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung für die in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätigen Personen, für deren mittätige Angehörige und für die Bezieher einer Bauernpension durch. Weiters ist die SVB auch für Auszahlung des Pflegegeldes für bäuerliche Pensionsbezieher und Schwerstversehrtenrentner nach landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen zuständig.

Der gesamte Versicherungsstand in der bäuerlichen Sozialversicherung in der Steiermark ist aus der Tabelle 59 zu ersehen.

6.3.1.1. Bäuerliche Krankenversicherung

Im Rahmen der Krankenversicherung werden die in der Land- und Forstwirtschaft selbstständigen Personen, die Bauernpensionisten sowie deren Angehörige betreut. Dabei wurden beispielsweise 2003 insgesamt 19.145 stationäre Krankenhausaufenthalte registriert, 236.237 Krankenscheine für die Inanspruchnahme von praktischen Ärzten und Fachärzten ausgegeben sowie 574.305 Rezepte und 1.133.030 Verordnungen abgerechnet.

Die ärztliche Versorgung in der Steiermark ist – wie in ganz Österreich – europaweit beispielhaft gut. Seit 1. Juli 1998 haben auch Bauernversicherte die Möglichkeit, die ärztliche Hilfe mittels Krankenschein in Anspruch zu nehmen. Die Krankenscheine werden von der SVB ausgegeben und über die Gebietskrankenkasse abgerechnet.

Wochengeld aus Anlass der Geburt eines Kindes wurde an 289 Bäuerinnen ausbezahlt. Weiters wurden 2003 für bäuerliche Anspruchsberechtigte 2672 Kuranträge und 182 Anträge auf Genesungs- und Erholungsaufenthalte bewilligt. In 1153 Fällen wurden Kostenzuschüsse für Betriebs- und Haushaltshilfen im Ausmaß von insgesamt 1.049.853 Euro gewährt.

Im Rahmen der Jugendlichen-Untersuchung wurden 2003 23 Jugendliche zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr vorgeladen bzw. davon vier untersucht. Im selben Jahr wurden insgesamt 1892 Krankenscheine für Gesundenuntersuchungen an versicherte und anspruchsberechtigte Angehörige ab dem 19. Lebensjahr ausgegeben.

6.3.1.2. Bäuerliche Pensionsversicherung

Nach der sprunghaften Zunahme der in der bäuerlichen Pensionsversicherung pflichtversicherten Betriebsführer und im Betrieb hauptberuflich beschäftigten Angehörigen (aufgrund der 16. Novelle zum BSVG) im Jahre 1992 hat deren Zahl bis zum Jahre 1994 wiederum kontinuierlich abgenommen. Der neuerliche Anstieg auf 41.221 Betriebsführer im Jahre 1995 ist auf die Absenkung der Einheitswertgrenze für die Pensionsversicherung (von 2398 auf 1453 Euro) per 1. April 1995 zurückzuführen. Der etwas stärkere Anstieg der Zahl der bäuerlichen Pensionisten im Jahre 1994 gegenüber den Vorjahren ist im Wesentlichen in der Einführung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten (mit 1. Juli 1993) begründet.

**BÄUERLICHE PFLICHTVERSICHERTE IN DER PV
UND BÄUERLICHE PENSIONISTEN IN DER STEIERMARK,
1995 BIS 2003**

Übersicht 73

Jahr	Pflichtversicherte Betriebsführer in der bäuerlichen Pensionsversicherung			Bäuerliche Pensionisten		
	Stand 31. 12.	Ø gg. Vj. in Prozent	1975 = 100 Prozent	Stand 31. 12.	Ø gg. Vj. in Prozent	1975 = 100 Prozent
1995	41.221	+ 10,8	109,0	39.182	+ 1,1	121,8
1996	40.158	- 2,6	106,2	39.373	+ 0,5	122,3
1997	39.750	- 1,0	105,1	39.056	- 0,8	121,4
1998	39.204	- 1,4	103,7	38.786	- 0,7	120,5
1999	38.419	- 2,0	101,5	38.714	- 0,2	120,3
2000	39.551	+ 2,9	104,5	39.045	+ 0,9	121,3
2001	39.004	- 1,4	103,0	38.697	- 0,9	120,3
2002	37.770	- 3,2	99,8	38.400	- 0,8	119,3
2003	37.256	- 1,4	98,4	38.302	- 0,3	119,0

Q.: Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Steiermark

Mit der Tatsache, dass 2003 14.558 Pensionsbezieher (38 Prozent der bäuerlichen Pensionisten) eine Ausgleichszulage erhielten, liegt unser Bundesland österreichweit an der Spitze. Dieser hohe Anteil der Ausgleichszulagenempfänger an der Gesamtzahl der bäuerlichen Pensionisten ist in erster Linie in der Kleinstruktur der heimischen Land- und Forstwirtschaft begründet, denn im Durchschnitt werden bei einem Einheitswert von 7267 Euro kaum mehr Ausgleichszulagen gewährt.

Die Ausgleichszulage ist der Unterschiedsbetrag vom Einkommen des Pensionisten (inklusive Einkommen der Ehegatten) zum jeweiligen jährlichen Richtsatz. Dieser betrug im Berichtsjahr 2003 bei alleinstehenden Personen 643,54 Euro, bei Ehegatten 965,54 Euro.

6.3.1.3. Pflegegeld

Jenen Personen, deren ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) aufgrund einer körperlichen, geistigen und psychischen Behinderung oder Sinnesbehinderung voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird (oder würde), gebührt Pflegegeld in sieben Stufen (145,40 bis 1531,50 Euro), je nach Schwere der Beeinträchtigung und dem damit verbundenen Pflegeaufwand. 2003 bezogen 8080 steirische Bauernpensionisten Pflegegeld (siehe auch Tabelle 60).

	1992	2003	± %
Sturz und Fall	1.763	680	- 61,5
Tiere	478	205	- 57,1
maschinelle Betriebseinrichtungen	477	130	- 72,7
Herab- und Umfallen von Gegenständen	409	181	- 55,7
Transportmittel	150	59	- 60,7
Handwerkszeuge	252	53	- 79,0
scharfe und spitze Gegenstände	363	87	- 76,0
Sonstiges	520	235	- 54,8
Gesamt	4.412	1.630	- 63,1
Q.: Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Steiermark			

6.3.1.4. Bäuerliche Unfallversicherung

Bei der bäuerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine Betriebsversicherung, d. h., es ist nur ein Betriebsbeitrag zu entrichten. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb (auch nur fallweise) mithelfenden Angehörigen. 2003 gab es in der Steiermark insgesamt 69.980 unfallversicherte Betriebe, davon waren 5554 Jagd- und Fischereibetriebe. Von der SVB wurden 2003 1889 Arbeitsunfälle und 21 Berufskrankheiten anerkannt. Neben Leistungen zur Wiederherstellung der Gesundheit gewährt die bäuerliche Unfallversicherung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auch Entschädigung für die durch den Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit hervorgerufene Minderung der Erwerbsunfähigkeit. 2003 betrug der Rentnerstand 5486 Personen, die monatliche Bruttoleistung umfasste 874.546 Euro.

6.3.2. Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung

In der nachfolgenden Übersicht werden die Beiträge der steirischen Land- und Forstwirte bzw. des Bundes zur Finanzierung der bäuerlichen Sozialversicherung im Jahre 2003 dargestellt.

Zu dieser zahlenmäßigen Darstellung sind folgende Anmerkungen notwendig:

- Im Bundesbeitrag für die Pensionsversicherung sind auch jene besonderen Aufgaben enthalten, die alle Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke zusammen mit der Grundsteuer (d. s. 400 Prozent des Grundsteuermessbetrages) zur teilweisen Finanzierung der bäuerlichen Pensionsversicherung zu leisten haben. Dieser Beitrag machte 2003 knapp **3,17 Millionen Euro** aus. Gleichzeitig erbringen die Landwirte im Rahmen der Ausgedinge für die bäuerliche Altersversorgung erhebliche zusätzliche Eigenleistungen.

	Landwirte	Bund	sonstige Ersätze
	in Millionen Euro		
Krankenversicherung	18,813	–	–
Pensionsversicherung	63,356	160,627	13,318 ¹
Unfallversicherung	15,435	5,145	
Bundesbeitrag für Wochengeld TZB ²	–	1,984	
Pflegegeld	–	40,014	
gesamt:	97,604	207,770	13,318
Summe der Finanzierung:	318,692		
Q.: Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Steiermark			

¹ Beiträge aus dem Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger.

² Teilzeitbeihilfe.

- In der in der Übersicht angeführten Summe, die die Landwirte für die Unfallversicherung zu leisten haben, ist auch der zusätzliche Zuschlag zur Grundsteuer (d. s. 200 Prozent des Grundsteuermessbetrages) enthalten; er machte 2003 insgesamt **1,56 Millionen Euro** aus.
- Der 70-Prozent-Anteil der Bundesaufwendungen für die Leistungen nach § 89 BSVG sowie der 100-Prozent-Anteil der Bundesaufwendungen für Leistungen nach § 99 BSVG-BHG (Teilzeitbeihilfe) stammen aus dem Familienlastenausgleichsfonds.

6.3.3. Land- und Forstwirtschaftsinspektion Steiermark

Von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) Steiermark wurden 2003 21 Betriebskontrollen – vorwiegend in Gärtnereien und Landwirtegenossenschaften – durchgeführt. Neben der Anpassung der Rechtsvorschriften an den EU-Standard wurde auch auf die fachliche Ausbildung der Prüforgane bei Aufrechterhaltung der notwendigen Kontrolltätigkeit besonderes Augenmerk gelegt.

Der LFI Steiermark wurden 2003 von den Sozialversicherungsträgern insgesamt 1630 Unfallanzeigen (davon 23 tödliche Unfälle) übermittelt. Davon entfielen 1625 Unfälle auf Selbstständige und deren Angehörige und fünf Unfälle auf Unselbstständige in der Land- und Forstwirtschaft.

Nach den objektiven Unfallursachen gegliedert liegt nach wie vor die Ursachengruppe „Sturz und Fall“ von Personen mit 41,7 Prozent an der Spitze. Es folgen 12,6 Prozent der Gruppe „Tiere“ und mit 11,1 Prozent die Gruppe „Herab- und Umfallen von Gegenständen“.

Trotz der auch in Zukunft weiterhin abnehmenden Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten gewinnt die Tätigkeit auf dem Sektor der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes immer mehr an Bedeutung. Denn in vielen Fällen ist die Existenz eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes durch einen schweren Arbeitsunfall gefährdet.

- Auf der Basis der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 2001 (STLAO 2001), LGBl. Nr. 39/2002 sollen jene Verordnungen abgeleitet und kundgemacht werden, die auf die Land- und Forstwirtschaft Bezug nehmen.
 - Dementsprechend wurden in den Jahren 2002 und 2003 insgesamt zehn Verordnungen kundgemacht, womit bis Ende 2003 gemäß STLAO 2001 elf Verordnungen erlassen wurden.
 - Für weitere Verordnungen wurden fachtechnische Vorarbeiten geleistet; deren Kundmachung ist für Ende 2004/Anfang 2005 vorgesehen.
- Ebenfalls auf Basis der STLAO 2001 wurden in den Jahren 2002 und 2003 wesentliche Vorarbeiten (z. B. Musterevaluierung von sechs bäuerlichen Betrieben) für die Arbeitsplatzevaluierung (Gefahrenermittlung, Beurteilung und Festlegung von Maßnahmen) in der Praxis erbracht.

Der in der Steiermark eingeschlagene Weg der legislatischen Umsetzung der allgemeinen Verordnungen mit der fachtechnischen Begleitung und fachlichen Prüfung durch ein externes Begutachterteam hat sich bewährt. Auch andere Bundesländer sind zwischenzeitlich dabei, diese fundierte und verwaltungsökonomisch effiziente Art der Verordnungsaufbereitung zu übernehmen.

